



## **Richtlinie R-60-0.1**

### **NZE<sup>1</sup>-Pflichtcodes und NZE-Artencodes in e-dec und NCTS**

---

Bei Richtlinien handelt es sich um Ausführungsbestimmungen zum Zollrecht und zu den nichtzollrechtlichen Erlassen des Bundes. Sie werden im Interesse einer einheitlichen Rechtsanwendung veröffentlicht.

**An den Richtlinien können keine über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Rechtsansprüche abgeleitet werden.**

---

<sup>1</sup> Nichtzollrechtlicher Erlass = NZE

## Inhalt

1	Zollanmeldung .....	2
2	Wie weiss man, ob eine Ware einem NZE unterliegt? .....	2
3	Wann muss ein NZE-Pflichtcode übermittelt werden? .....	3
3.1	Unterliegt die Ware einem NZE? → Ja: .....	3
3.2	Unterliegt die Ware einem NZE? → Nein: .....	4
	Anhang .....	5

### 1 Zollanmeldung

Gestützt auf [Artikel 79 Absatz 1 Buchstabe b](#) der Zollverordnung (ZV, SR 631.01), muss die anmeldepflichtige Person in der Zollanmeldung Angaben machen, die zum Vollzug nichtzollrechtlicher Erlasse des Bundes notwendig sind.

Sie macht das in nachstehend beschriebenen Fällen u.a. durch die Angabe des NZE-Pflichtcodes (und allenfalls des zutreffenden NZE-Artencodes) in der Zollanmeldung.

Es gibt:

#### NZE-Pflichtcodes:

Code	Bezeichnung
0	0 NZE: nein
1	1 NZE: ja
2	2 NZE: nein

und

#### NZE-Artencodes:

Code	Bezeichnung	Import	Export
026	Kulturgut	X	
030	PIC	X	X
044	Radioaktive Stoffe	X	
066	Abfälle (gelbes Kontrollverfahren)	X	X
067	Abfälle (grünes Kontrollverfahren)	X	X
190	Veterinärrecht	X	
200	CITES Fauna	X	X
201	CITES Flora	X	
202	Meeresfischerei IUU	X	
210	Edelmetallkontrolle	X	
220	Salzregal	X	
270	Pflanzenschutz	X	

### 2 Wie weiss man, ob eine Ware einem NZE unterliegt?

Die anmeldepflichtige Person muss sich **vor** Übermittlung einer Zollanmeldung informieren, ob eine Ware von einem nichtzollrechtlichen Erlass betroffen ist oder nicht.

Einträge im Zolltarif (Tares) und weitere Information zu diesen Stammdateneinträgen (vgl. Anhang) können gewisse Hinweise liefern.

### 3 Wann muss ein NZE-Pflichtcode übermittelt werden?

Die anmeldepflichtige Person muss sich in **jeder** Zollanmeldung dazu äussern, ob die angemeldete Ware einem oder mehreren nichtzollrechtlichen Erlassen unterliegt oder nicht.

#### 3.1 Unterliegt die Ware einem NZE? → Ja:

Wird eine der nachfolgenden Fragen mit «ja» beantwortet, muss immer der **NZE-Pflichtcode 1** und der zutreffende **Artencode** übermittelt werden:

Bereich	Bezeichnung	Import	Export
Abfälle	Handelt es sich um Abfälle, die gemäss <a href="#">Art. 31 VeVA</a> anzumelden sind? JA <b>NZE-Pflichtcode 1</b> (1 NZE: ja) • Abfälle nach dem gelben Kontrollverfahren + <b>NZE-Artencode 066</b> • Abfälle nach dem grünen Kontrollverfahren + <b>NZE-Artencode 067</b>	X	X
	Handelt es sich um kontrollpflichtige Tiere oder Erzeugnisse tierischer Herkunft ( <a href="#">Tierischer Artenschutz [CITES Fauna]</a> )? JA <b>NZE-Pflichtcode 1</b> (1 NZE: ja) + <b>NZE-Artencode 200</b> Dieser Code ist auch dann anzugeben, wenn eine CITES Fauna-Gebühr (Zusatzabgaben 290 CITES Fauna 001) geschuldet ist.	X	
CITES-Fauna	Soll die Zollstelle anlässlich der Ausfuhr ein CITES-Zertifikat abstempeln ( <a href="#">Tierischer Artenschutz [CITES Fauna]</a> )? JA <b>NZE-Pflichtcode 1</b> (1 NZE: ja) + <b>NZE-Artencode 200</b>		X
	Handelt es sich um kontrollpflichtige Pflanzen oder Erzeugnisse gemäss <a href="#">CITES-Kontrollverordnung</a> ? JA <b>NZE-Pflichtcode 1</b> (1 NZE: ja) + <b>NZE-Artencode 201</b> Dieser Code ist auch dann anzugeben, wenn eine CITES Flora-Gebühr (Zusatzabgaben 792 CITES Flora 001) geschuldet ist.	X	
CITES-Flora	Handelt es sich um EMK-kontrollpflichtige Gegenstände ( <a href="#">Edelmetallkontrolle</a> )? JA <b>NZE-Pflichtcode 1</b> (1 NZE: ja) + <b>NZE-Artencode 210</b>	X	
Edelmetallkontrolle	Handelt es sich um ein <b>Kulturgut</b> gemäss Art. 2 Kulturgütertransfergesetz ( <a href="#">Kulturgütertransfer</a> )? JA <b>NZE-Pflichtcode 1</b> (1 NZE: ja) + <b>NZE-Artencode 026</b> Dieser Code ist auch anzugeben, wenn in der verwendeten Tarifnummer ein stat. Schlüssel «Kulturgüter gemäss Kulturgütertransfergesetz» anzugeben ist.	X	
Kulturgut	Handelt es sich um Fischereierzeugnisse, die eine Freigabenummer des BLV benötigen ( <a href="#">R-60-6.2 Meeresfischerei IUU</a> )? JA <b>NZE-Pflichtcode 1</b> (1 NZE: ja) + <b>NZE-Artencode 202</b>	X	
Meeresfischerei IUU	Handelt es sich um kontrollpflichtige Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse ( <a href="#">Pflanzenschutz</a> )? JA <b>NZE-Pflichtcode 1</b> (1 NZE: ja) + <b>NZE-Artencode 270</b> Dieser Code ist auch dann anzugeben, wenn eine Pflanzenschutz-Gebühr (Zusatzabgaben 791) geschuldet ist.	X	
Pflanzenschutz	Handelt es sich um gefährliche Stoffe und Zubereitungen, die eine Kennnummer des BAFU benötigen ( <b>PIC</b> )? JA <b>NZE-Pflichtcode 1</b> (1 NZE: ja) + <b>NZE-Artencode 030</b>	X	X
PIC	Handelt es sich um radioaktive Stoffe bzw. Apparate und Gegenstände, die radioaktive Stoffe enthalten ( <b>StSG</b> )? JA <b>NZE-Pflichtcode 1</b> (1 NZE: ja) + <b>NZE-Artencode 044</b>	X	
Radioaktive Stoffe	Handelt es sich um bewilligungspflichtige/s Salz bzw. Salzmischungen ( <a href="#">Salzregal</a> )? JA <b>NZE-Pflichtcode 1</b> (1 NZE: ja) + <b>NZE-Artencode 220</b>	X	
Salzregal			

Bereich	Bezeichnung	Import	Export
Veterinärrecht	<p>Handelt es sich um grenztierärztlich untersuchungspflichtige Tiere oder Tierprodukte (<a href="#">Veterinärrecht</a>)? -&gt; <i>gültig bis 31. März 2017</i></p> <p>JA <b>NZE-Pflichtcode 1</b> (1 NZE: ja) + <b>NZE-Artencode 190</b></p> <p>Dieser Code ist dann anzugeben, wenn eine GTU-Gebühr (Zusatzabgaben 290 GTU 002) geschuldet ist.</p>	X	
Veterinärrecht	<p>Handelt es sich um Tiere und Tierprodukte, für die ein GVDE, eine Gesundheitsbescheinigung oder eine Bewilligung BLV erforderlich ist (<a href="#">R-60-4.2 Tiere und Tierprodukte</a>)? -&gt; <i>gültig ab 1. April 2017</i></p> <p>JA <b>NZE-Pflichtcode 1</b> (1 NZE: ja) + <b>NZE-Artencode 190</b></p> <p>Dieser Code ist dann anzugeben, wenn eine Bewilligungspflicht vorgesehen ist.</p>	X	

Es ist auch möglich, mehrere Artencodes anzugeben.

### 3.2 Unterliegt die Ware einem NZE? → Nein:

Werden alle in Ziffer 3.1 aufgeführten Fragen mit «nein» beantwortet, ist bei

- Tarifnummern **mit** Tares-Eintrag<sup>2</sup> «Nicht zollrechtliche Erlasse» (→ fakultative Äusserungspflicht vgl. Anhang)

→ der **NZE-Pflichtcode 2** (2 NZE: nein) **ohne** NZE-Artencode

und bei

- Tarifnummern **ohne** Tares-Eintrag «Nicht zollrechtliche Erlasse» (→ ohne Eintrag vgl. Anhang)

→ der **NZE-Pflichtcode 0** (0 NZE: nein) **ohne** NZE-Artencode

zu übermitteln.

<sup>2</sup> Eine fakultative Äusserungspflicht bezüglich NZE besteht:

- wenn: [Datenlieferung Liste](#) → Nicht-zollrechtliche Erlasse → [Import](#) oder [Export](#) → Spalte D / Nzs Ofc / **Code 1**

oder

- wenn «[edecTariffMasterData](#)» TN «xy»(<nonCustomsLaw code=«z» **optional=«1»**)

Das bedeutet, dass in die fragliche Tarifnummer sowohl Waren eigereicht werden, die von einem nicht-zollrechtlichen Erlass betroffen sind als auch andere (vgl. Bsp. TN 4012.2000 im Anhang).

# Anhang

Gewisse Tarifnummern weisen in der Detailanzeige im Zolltarif (Tares) durch einen Hinweis auf allenfalls anzuwendende NZE hin:

Tarifnummer	ZC	ZAR	Text
2501			Salz (einschliesslich präpariertes Tafelsalz und denaturierte: Erhaltung der Fliesseigenschaften; Meerwasser:
2501.0010			- Tafelsalz sowie Salz in Kleinverkaufspackungen aller Art
Zollansätze:			<b>Normal</b> <b>8.60 Fr.</b> je 100 kg bru <b>EU</b> <b>0.00 Fr.</b> je 100 kg bru
<a href="#">Mehrwertsteuer:</a>			<b>8 %</b> Gegenstände nach Art. 55 Abs. 1 MWSTG (siehe "E" <b>2,5 %</b> Gegenstände nach Art. 55 Abs. 2 MWSTG (siehe "E"
<b>Nicht zollrechtliche Erlasse:</b>			<b>Abfälle</b> s. "Bemerkungen", "Abfallrecht" <b>Salzregal</b> s. "Bemerkungen", "Salzregal"

*Beispiel:*  
Salz  
TN 2501.0010:

Es gibt:

- Tarifnummern, die **obligatorisch** eine Äusserungspflicht bezüglich NZE erfordern [[Listeneintrag](#) Nzs Ofc **Code 0** oder [edec TariffMasterData](#) nonCustomsLaw code **optional=«0»**]

D.h. alle Waren dieser Tarifnummer unterliegen einem NZE.

*Beispiel:* *Kugelschreiber aus Gold der Tarifnummer 9608.1010 unterliegen immer der Edelmetallkontrolle.*

- Tarifnummern, die **fakultativ** eine Äusserungspflicht bezüglich NZE erfordern [[Listeneintrag](#) Nzs Ofc **Code 1** oder [edec TariffMasterData](#) nonCustomsLaw code **optional=«1»**]

D.h. die Waren einer **Tarifnummer** können einem NZE unterliegen oder auch nicht.

*Beispiel:* *In die Tarifnummer 4012.2000 (gebrauchte Luftreifen) werden sowohl Altpneus eingereicht, die abfallrechtlichen Bestimmungen unterliegen, als auch Occasionsreifen, bei denen dies nicht der Fall ist.*

- Tarifnummern **ohne** Eintrag

Waren dieser Tarifnummer unterliegen üblicherweise keinen NZE. Dies kann im Einzelfall jedoch trotzdem zutreffen.

*Beispiel:* *Essbesteck aus Kunststoff mit Elfenbeinverzierung (TN 3924.1000).*

**Den Abklärungen der anmeldepflichtigen Person kommt demnach eine wichtige Bedeutung zu. Die übermittelten Angaben sind nach Annahme der Zollanmeldung für die anmeldepflichtige Person in jedem Fall verbindlich.**